




Bundesfachausschuss Musikalische Bildung | Protokoll

 Montag, 26. Januar 2015
11.30 – 14.30 Uhr

 DMR Generalsekretariat
Schumannstr. 17, 10117 Berlin

 **Anwesend**
Prof. Dr. Hans Bäßler (Leitung), Gottfried Heilmeyer, Prof. Christian Höppner,
Prof. Dieter Kreidler, Prof. Dr. Eckart Lange, Prof. Dr. Ortwin Nimczik, Dr. Winfried
Richter

Entschuldigt
Prof. Dr. Michael Dartsch, Prof. Dr. Joachim Kremer, Prof. Wolfhagen Sobirey,
Prof. Dr. Jürgen Terhag

Gäste
./.

TOP 1 Begrüßung und Genehmigung der Tagesordnung

Bäßler begrüßt die Anwesenden und eröffnet die Sitzung. Er schlägt vor, den TOP „Von JeKi zu JeKits“ zu vertagen, da Sobirey als Experte zu diesem Thema heute nicht anwesend sein könne. Da die heutige Sitzung die letzte in dieser Berufenungsperiode sei, schlage er außerdem den neuen TOP „Rückblick und Ausblick“ vor.

Beschluss	ES	Die Tagesordnung wird mit diesen Änderungen einstimmig genehmigt.
-----------	----	---

Beschluss	ES	Das Protokoll der letzten Sitzung wird einstimmig genehmigt.
-----------	----	--

TOP 2 Rückblick und Ausblick

Bäßler fasst rückblickend zusammen, dass die aktuelle Berufenungsperiode des Bundesfachausschusses von einer effizienten Arbeitsweise geprägt gewesen sei. Es habe einen großen Output an Texten und Positionspapieren gegeben, die mittlerweile auch in zahlreichen Examensarbeiten von Studierenden zitiert würden. Als verbesserungswürdig sehe Bäßler die Zusammenarbeit mit den Landesmusikräten an. Ziel müsse es sein, im Schulterschluss zwischen Bund und Ländern zukünftig eine noch klarere inhaltliche Argumentation zu den Herausforderungen in der Musikalischen Bildung an die Öffentlichkeit und Politik zu kommunizieren.

Bäßler informiert die Anwesenden über die Gründung der Föderation der musikpädagogischen Verbände Deutschlands. Diese habe im November 2014 eine Konferenz in Lübeck zum Thema „Inklusion – Eine Herausforderung für Schule, Hochschule und Verbände“ veranstaltet. In der kommenden Berufenungsperiode des BuFAs werde die Inklusion eine große Rolle spielen.

Nimczik betont ebenfalls das Spannungsfeld zwischen Bundes- und Landesebene und appelliert, die Rolle und Funktion des BuFAs zukünftig noch klarer zu kommunizieren. Lange betont die Bedeutung der Arbeit des Bundesfachausschusses für die Reflexion in die Landesebene hinein.

TOP 3 Heterogenität – Migration – Integration. Inklusion als Querschnittsaufgabe des DMR 2015/2016

Bäßler leitet in das Thema Inklusion ein und berichtet, dass die UN-Behindertenrechtskonvention (UN-BRK) enormen Druck auf die Verwaltungs- und Arbeitsebene ausübe. Er stellt wesentliche Anforderungen an Schulen zur Inklusion von behinderten Schülerinnen und Schülern vor. Problematisch sei, dass es keine konkreten Konzepte zur Umsetzung der UN-BRK gebe. Die Zielgruppe müsse intensiv begleitet werden. Hierfür stünden allerdings zu wenig Personal und zeitliche Ressourcen zur Verfügung.

Für den Musikunterricht gebe es zusätzlich die Problematik, dass bei gewissen Krankheitsbildern bestimmte Musikrichtungen als emotionale Belastung erlebt würden. Der kognitive Anteil im Musikunterricht überfordere viele Kinder. Darüber hinaus sei das Lehrpersonal gar nicht dazu ausgebildet, z.B. mit Kindern mit geistiger Behinderung umzugehen. Wesentliche Schritte müssten darin bestehen, die Begrifflichkeiten Inklusion und Integration voneinander abzugrenzen sowie die Lehrkräfte entsprechend aus- und fortzubilden.

Richter erläutert das Verständnis des Verbandes deutscher Musikschulen (VdM) zur Inklusion. Dieser verfolge einen gesamtgesellschaftlichen Ansatz, der über die Schule hinausgehe. Dabei stehe die Partizipation von Menschen mit Behinderungen und Menschen mit anderen Herkunftskulturen im Vordergrund. Heilmeier wirbt für den vom VdM geforderten weiten Inklusionsbegriff. Nimczik schlägt vor, über eine „inklusive“ Musikhochschule nachzudenken. Das Inklusionsthema konfrontiere uns mit Herausforderungen, die gerade bei Musiklehrern bisher noch gar nicht beachtet würden. Viele Hochschulen könnten schon aufgrund der Gebäudestruktur keinen inklusiven Unterricht anbieten, z.B. für Rollstuhlfahrer.

Höppner unterstreicht die Bedeutung der Bewusstseinsarbeit, die in diesen Bereichen noch geleistet werden müsse. Ziel müsse es sein, dass Musiker und Musizierende mit Behinderungen als völlig normal innerhalb unserer Gesellschaft angesehen würden. Kreidler unterstreicht, dass der Begriff der musikalischen Leistung vor diesem Hintergrund neu definiert werden müsse. Hiervon sei auch der Laienbereich betroffen. Heilmeier betont, dass auch die Schnittstelle zur professionellen Orchestermusik in Fortsetzung der Vermittlungsarbeit der Orchester von großer Bedeutung sei. Diesbezüglich gebe es allerdings noch keine inhaltlichen Konzepte.

Bäßler fasst die Diskussion wie folgt zusammen:

1. Der Begriff der Partizipation müsse in den Vordergrund gestellt werden.
2. Positive Effekte für den inkludierten Menschen müssten herausgestellt werden (außerhalb eines bestimmten Leistungsdenkens).
3. Folgende Forderungen müssten gestellt werden:
 - a. Finanzielle Rahmenbedingungen müssten geschaffen werden, um inklusiven Musikunterricht zu ermöglichen (Räumlichkeiten, Lehrkräfte, Stundenpläne).
 - b. Ausbildungsbedingungen an den Hochschulen müssten verändert werden.

Der Bundesfachausschuss sollte in seiner kommenden Berufenungsperiode dahingehend eine Positionierung bzw. einen Forderungskatalog des Deutschen Musikrates erarbeiten. Zu Punkt 3b betont Bäßler, dass es in Kürze keine musikpädagogische Professur mit Schwerpunkt Sonderpädagogik in Deutschland mehr gebe. Der Deutsche Musikrat sollte sich auch hierzu positionieren.

TOP 4 Verschiedenes

Bäßler dankt den Anwesenden für die kollegiale und inhaltlich bereichernde Zusammenarbeit in den vergangenen Jahren. Höppner dankt den BuFA-Mitgliedern für den wesentlichen Input und Bäßler für die langjährige stringente Leitung des Ausschusses – auch im Namen des Präsidiums.

Berlin, 26. Januar 2015

gez.

Prof. Dr. Hans Bäßler
Sitzungsleitung

gez.

Katja Sandschneider
Protokollführung